



## Beschlüsse der 04. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 30. Jänner 2024

### 1) Verdienstzeichen des Landes Vorarlberg, Verleihung

Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde angeregt, für eine Person eine Landesauszeichnung zu erwirken. Der Vorschlag wird von der Landesregierung befürwortet.

### 2) Verdienstzeichen des Landes Vorarlberg, Verleihung

Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde angeregt, für eine Person eine Landesauszeichnung zu erwirken. Der Vorschlag wird von der Landesregierung befürwortet.

### 3) Verordnung der Landesregierung über eine monatliche Sonderzulage zum Zweck der Entgelterhöhung für Landesbedienstete in Pflege- und Betreuungsberufen im Jahr 2024

Im Pflegefondsgesetz ist festgelegt, dass den Ländern zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal im Sinne des § 3 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes (EEZG), BGBl. I Nr. 104/2022 in der Fassung BGBl. I Nr. 13/2023, Zweckzuschüsse für die Jahre 2024 bis 2028 gewährt werden. Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass die Entgelterhöhung im Jahr 2024 in Höhe von 2.460 Euro brutto inklusive Dienstgeberbeiträgen pro Vollzeitäquivalent gesondert ausgewiesen wird.

Auf Grundlage des Landesbedienstetengesetzes 1988 und des Landesbedienstetengesetzes 2000 wird nun mit Verordnung der Landesregierung Landesbediensteten, die als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung nach § 3 Abs. 2 EEZG beschäftigt sind und - dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz oder - einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a-B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe angehören, im Jahr 2024 eine Sonderzulage in Höhe von monatlich € 139,-- brutto zum Monatsbezug gewährt.

### 4) Verordnung der Landesregierung über eine monatliche Sonderzulage zum Zweck der Entgelterhöhung für Gemeindebedienstete in Pflege- und Betreuungsberufen für das Jahr 2024

Im Pflegefondsgesetz ist festgelegt, dass den Ländern zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal im Sinne des § 3 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes (EEZG), BGBl. I Nr. 104/2022 in der Fassung BGBl. I Nr. 13/2023, Zweckzuschüsse für die Jahre 2024 bis 2028 gewährt werden. Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass die Entgelterhöhung im Jahr 2024 in Höhe

von 2.460 Euro brutto inklusive Dienstgeberbeiträgen pro Vollzeitäquivalent gesondert ausgewiesen wird.

Auf Grundlage des Gemeindebedienstetengesetzes 1988 und des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 wird nun mit Verordnung der Landesregierung Gemeindebediensteten, die als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung nach § 3 Abs. 2 EEZG beschäftigt sind und dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz oder einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a- B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe angehören, im Jahr 2024 eine Sonderzulage in Höhe von monatlich 139 Euro brutto zum Monatsbezug gewährt.

#### **5) Anschaffung VELA (Vorsystem EMS 2.0 Länderanwendung)**

Der Bund hat nach der Corona Pandemie beschlossen, in den nächsten Jahren das Epidemiologische Meldesystem (EMS) neu zu entwickeln. VELA (Vorsystem EMS 2.0 Länderanwendung) ist eine gemeinsame Anwendung von acht Bundesländern, das als Vorsystem für das neue EMS des Bundes dient. Dadurch wird eine bundeseinheitliche Abwicklung der Einmeldung von meldepflichtigen Krankheiten gewährleistet. VELA bietet neben der Fallbearbeitung ein Kontaktpersonen- und Clustermanagement samt Kontakterhebungen. Das EMS 2.0 des Bundes dient dazu als einheitliche Datendrehscheibe. Mit dieser Kooperation wird ein wesentlicher Beitrag zur gemeinsamen E-Government Strategie von Bund und Ländern geleistet.

#### **6) Webex Lizenzen 2024**

Die bestehenden 175 Webex Lizenzen (aktive Benutzer) liefen Ende des Jahres 2023 aus und können innerhalb einer Übergangsfrist verlängert werden. Die Lizenzen werden benötigt um Videokonferenzen planen und durchführen zu können. Eine Auswertung der Nutzungsdaten der letzten 2 Jahre hat ergeben, dass wir mit weniger Lizenzen auskommen. Basierend auf diesen Daten, kann die Lizenzanzahl auf 123 reduziert werden.

#### **7) Stadt Dornbirn, feuerpolizeiliche Aufwendungen im Jahr 2022, Beitrag aus dem Landesfeuerwehrrfonds;**

Für die im Jahr 2022 angefallenen feuerpolizeilichen Aufwendungen (Löschwasser, Funk, Hilfs- und Rettungsgeräte, Einrichtung für das Feuerwehrhaus, Bekleidung, Atemschutzuntersuchung) steht der Stadt Dornbirn gemäß der Landesfeuerwehrrfondsrichtlinie des Landes Vorarlberg für den Gesamtaufwand von € 109.911,83 eine Beihilfe in der Höhe von € 26.822,99 zu. Die Auszahlung erfolgt aus Kreditmitteln des Landesfeuerwehrrfonds.

#### **8) Landesberufsschule Dornbirn 1 - Anschaffung einer neuen Breitbandschleifmaschine**

Die Landesberufsschule Dornbirn 1 beabsichtigt die Neuanschaffung einer Breitbandschleifmaschine. Nach Einholung von drei Angeboten wird die Anschaffung einer neuen Breitbandschleifmaschine von der Hopfner GmbH in A – 6858 Schwarzach bewilligt.

**9) Neufassung der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Vergabe von Beiträgen an Schüler und Schülerinnen zu den Kosten von Nachhilfeunterricht**

In der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierungen über die Vergabe von Beiträgen an Schüler und Schülerinnen zu den Kosten von Nachhilfeunterricht werden im Wesentlichen die förderungswürdigen Richtsätze und die Unterstützungsbeiträge erhöht sowie die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung gelockert.

**10) 1. Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen für das Jahr 2023;**  
**2. Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen für das Jahr 2024;**  
**3. Stadt Dornbirn, Gemeinde Schruns, Vandans und Wolfurt - Gewährung der Rückvergütung der Mindereinnahmen durch die soziale Staffelung abweichend der Richtlinie;**  
**4. Förderung für bauliche Maßnahmen, Sanierung, KiGa Mäder Ulimahd;**

1. Den öffentlichen und privaten Erhaltern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen werden für 2023 Zuschüsse in Höhe von 60 bis 80 Prozent der Betreuungspersonalkosten gewährt.
2. Den öffentlichen und privaten Erhaltern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen werden für 2024 Zuschüsse in Höhe von 60 bis 80 Prozent der Betreuungspersonalkosten gewährt.
3. Der Stadt Dornbirn, der Gemeinde Schruns, Vandans und Wolfurt, welche die Ansuchen nicht fristgerecht bis zum 10.01.2024 eingereicht haben, soll die Rückvergütung der Mindereinnahmen durch die soziale Staffelung abweichend der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife in elementarpädagogischen Einrichtungen gewährt werden. Der Stadt Dornbirn soll die Rückvergütung der Mindereinnahmen durch die soziale Staffelung in Höhe von € 30.795,31, der Gemeinde Schruns in Höhe von € 259,--, der Gemeinde Vandans in Höhe von € 1.300,15 und der Gemeinde Wolfurt in Höhe von € 10.787,45 gewährt werden.
4. Der Gemeinde Mäder wird für die Sanierung des Kindergarten Ulimahd eine Förderung für bauliche Maßnahmen in der Höhe von maximal € 89.495,86 gewährt.

**11) Lebenswelten 2025 Werthaltungen junger Menschen in Österreich**

Ein Gemeinschaftsstudie der Pädagogischen Hochschulen Österreichs Für die Jugendstudie „Lebenswelten 2025“ werden € 36.000,-- Förderung genehmigt. Für das Jahr 2024 wird eine erste Akontozahlung in Höhe von € 12.000,-- zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Beträge in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen unter Vorbehalt der vom Landtag im Rahmen der jeweiligen Voranschläge für diese Zwecke bereitgestellten Budgetmittel.

**12) Projektkoordination Museumsdokumentation Weiterführung ab 2024**

Mit Regierungsbeschluss vom 19.12.2023 wurde der Umstieg auf ein neues Datenbankmanagement-System genehmigt. Um das Projekt Museumsdokumentation weiterzuführen und die Datenmigration auf das neue Datenbank-Managementsystem sicherzustellen hat die Kulturabteilung am 13.12.2023 auf dem Vergabeportal des Landes (ANKÖ) das Angebot für eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung veröffentlicht. Ein Angebot (Thomas Hirtenfelder) ist eingelangt, dieses wird angenommen.

**13) Verein Lichtstadt Feldkirch, Spotlight 2024 und Vorarbeiten Lichtstadt 2025**

Lichtstadt Feldkirch ist das Festival für Kunst mit Licht in Vorarlberg, welches alle zwei Jahre stattfindet. Im Zwischenjahr findet die Formatweiterentwicklung „Spotlight“ statt und notwendige Vorarbeiten zum Lichtkunstfestival Lichtstadt Feldkirch 2025. Für die Umsetzung wird ein Landesbeitrag in Höhe von € 30.000,-- zur Verfügung gestellt.

**14) Kultur- und Jugendverein Szene Lustenau 2024**

Der Kultur- und Jugendverein SZENE Lustenau arbeitet seit 1990 an einer fixen und verlässlichen Kultur- und Jugendplattform für Lustenau. Inzwischen ist die SZENE zu einer fixen Größe im Vorarlberger Jugend- und Kulturgeschehen avanciert. Für die Durchführung des Szene Open Airs von 1. bis 3. August 2024 und den jährlichen Kulturbetrieb im Carinisaal Lustenau wird dem Verein ein Landesbeitrag in Höhe von bis zu € 36.000,-- bereitgestellt.

**15) Double Check. Netzwerk für Kultur und Bildung in Vorarlberg – Jahresansuchen 2024**

Mit dem Arbeitsprogramm 2019–2024 bekennt sich die Vorarlberger Landesregierung zur Kooperation von Kultur- und Bildungseinrichtungen, dem Ausbau des Schwerpunktes für Kinder und Jugendliche sowie der Weiterführung und Erweiterung attraktiver Konzepte. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 1. Juni 2021 hat die Landesregierung Vorarlberg der Einrichtung des Netzwerkes „Double Check“ zugestimmt. Dazu wurde ein eigener Verein gegründet sowie eine Geschäftsstelle in Hohenems eingerichtet. Für die Jahrestätigkeiten 2024 wird dem Verein ein Landesbeitrag in Höhe von € 220.000,-- bereitgestellt.

**16) Regionalentwicklungsfestival / Werkstatt fürs Tal 2024**

Das einwöchige Regionalentwicklungsfestival / Werkstatt fürs Tal greift in Zukunft verstärkt konkrete Fragen der Regionalentwicklung und des Zusammenlebens im ländlichen Raum, verbunden mit den Impulsen, die im „Walserherbst“ gesetzt wurden, auf und überführt sie in politische Entscheidungsprozesse. In Vorträgen, Workshops und Dialogformaten mit Expert:innen, Utopist:innen und Gestalter:innen verschiedener Disziplinen, diskutieren die Bewohner:innen und Besucher:innen über die Zukunft des Tales und den ländlichen Raum als Ganzes sowie die einhergehende Beziehung zur Stadt. Zur Durchführung des Festivals wird der Regionalplanungsgemeinschaft Großes Walsertal 2024 ein Landesbeitrag in Höhe von € 28.000,-- bereitgestellt.

**17) poolbar-Festival & poolbar-Generator 2024**

Im Jahr 2024 führt die poolbar Festival gGmbH ihr engagiertes Programm weiter fort. Die Workshops des poolbar-Generators finden vom 16. bis 24. Februar 2024 in Hohenems statt. Das poolbar Festival ist vom 4. Juli bis 11. August 2024 geplant. Für die Durchführung des poolbar-Festivals und des poolbar-Generators wird ein Landesbeitrag in Höhe € 86.000,-- aus Kulturfördermitteln sowie bis zu € 17.500,-- vom Fachbereich Jugend und Familie bereitgestellt, sofern die 10%ige Kreditmittelbindung zur Auszahlung kommt.

**18) Feldkirch, Rosengasse 5 Denkmalspezifische Sanierung**

Das freistehende, dreigeschossige Wohnhaus wird von einem Kreuzgiebeldach abgedeckt. Es geht in seiner heutigen Form auf einen Umbau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Der Erdgeschossbereich wird durch ein Gurtgesims abgeschlossen. Die giebelseitige, vierachsige Fassade zur Rosengasse hin hat hochrechteckige sandsteingerahmte Fenster. Mit der jetzigen Renovierung wird aus dem ehemaligen Wohnhaus ein Stadthotel.

**19) Richtlinien für die Zuweisung und Benützung von Dienst- und Werkwohnungen, Anpassung**

Auf Grund der Einführung des Gehaltssystems NEU wurden die Richtlinien für die Zuweisung und Benützung von Dienst- und Werkwohnungen überarbeitet und angepasst.

**20) Kooperationsvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Öffentlichen Impfprogrammes Influenza**

Es wird eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Öffentlichen Impfprogrammes Influenza für die Saisonen 2023/24 und 2024/25 zwischen dem Bund, den Ländern und den Sozialversicherungsträgern abgeschlossen. Der maximale finanzielle Beitrag des Landes Vorarlberg zur Teilnahme beträgt rund € 261.000,-- pro Impfsaison.

**21) Gebrüder Weiss Gesellschaft m.b.H., Lauterach, Errichtung eines Logistikzentrums in Wolfurt; Bericht**

Über das im Betreff genannte Projekt wurde auf Antrag der Gebrüder Weiss Gesellschaft m.b.H. ein UVP-Feststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren hat im Ergebnis gezeigt, dass das Projekt keiner UVP-Pflicht unterliegt. Gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 ist die Entscheidung von der Behörde in geeigneter Form kundzumachen und der Bescheid zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und auf der Internetseite der UVP-Behörde, auf der Kundmachungen gemäß § 9 Abs. 4 erfolgen, zu veröffentlichen.

**22) Sanierung Fahrradparken Genehmigung der "Richtlinie zur Förderung überdachter Fahrradabstellanlagen an bestehenden Gebäuden"**

Das Land Vorarlberg fördert die Errichtung und Sanierung von Fahrradabstellanlagen gemäß der aktualisierten Richtlinie zur Förderung überdachter Fahrradabstellanlagen an bestehenden Gebäuden. Dabei handelt es sich um eine Top- Up Förderung in Höhe von € 100,-- pro Abstellplatz (bis max. 30 % der Errichtungskosten) auf die entsprechende Bundesförderung. Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2024.

**23) Bregenz, Römerstraße 15, Landhaus, Sanierung Flachdächer, Fassade und Gläser – Etappe 3**

Abruf aus der Rahmenvereinbarung für die Steinmetzarbeiten – Sanieren der Natursteinfassade mit der Firma Wolfgang Ecker GesmbH, Badener Straße 25, 2514 Traiskirchen, in Höhe von € 1.289.562,45 exkl. MWSt

**24) Abt. Wasserwirtschaft Landesflussbauhof - Anfertigung und Montage eines Mähauselegers auf Traktor Steyr Expert**

Die Anfertigung und die Montage eines Mähauselegers an den vorhandenen Traktor zum Preis von € 98.500,-- ohne MwSt. (€ 118.200,-- inkl. MwSt) wird an die Firma Otto Wohlgenannt Fahrzeugbau GmbH, Wallenmahd 63, 6850 Dornbirn vergeben.

**25) Rettungsfonds, Landesbeitrag 2024**

Zu dem nicht durch sonstige Einnahmen zu deckenden Aufwand des Rettungsfonds haben gemäß § 12b Abs. 1 des Rettungsgesetzes das Land 60% und die Gemeinden 40 % beizutragen. Der Voranschlag des Rettungsfonds für das Jahr 2024 (Beschluss des Kuratoriums des Rettungsfonds vom 13.10.2023 bzw. Beschluss der Vorarlberger Landesregierung vom 16.01.2024) weist einen durch sonstige Einnahmen nicht zu deckenden Aufwand von € 17.707.790.-- aus. Die vom Land hierauf insgesamt zu leistenden Vorschüsse in Höhe von 60% betragen € 10.624.674.--.

**26) Gemeinde Düns, Sanierung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Düns, Beitrag aus dem Landesfeuerwehrfonds;**

Der Gemeinde Düns steht für die Sanierung der Holzfassade und der Fixverglasung im Treppenhaus des 1. OG sowie sonstigen Adaptierungsmaßnahmen beim Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Düns gemäß der Landesfeuerwehrrichtlinie des Landes Vorarlberg ein Beitrag von € 51.000,-- (42,5 % des Gesamtaufwandes von ca. € 120.000,--, inkl. MwSt.), zu. Die Auszahlung der Mittel erfolgt aus den Kreditmitteln des Landesfeuerwehrfonds.

